



ERKLÄRUNG ÜBER  
DIE GRUNDSÄTZE DER  
ANLAGEPOLITIK

*DebeKa*

Zusatzversorgungskasse VaG



## Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik

### Grundsätze der Anlagepolitik

Die nachfolgende Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik bezieht sich ausschließlich auf Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko der Debeka Zusatzversorgungskasse erworben werden. Die Debeka Zusatzversorgungskasse verwaltet keine Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko der Mitglieder gehalten werden.

Mit der Intention der Wahrung der Belange der Mitglieder sowie der Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen legt die Debeka Zusatzversorgungskasse ihr Kapital unter Berücksichtigung der Art ihrer Verbindlichkeiten und ihres gesamten Risiko-/Ertragsprofils mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt an.

Für die Debeka Zusatzversorgungskasse hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals hohe Priorität. Unter Renditegesichtspunkten wird mehr Wert auf kontinuierlich anfallende laufende Erträge als auf spekulative, unregelmäßig anfallende Ertragsspitzen gelegt. Investitionen werden unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung nur in solche Vermögenswerte und Instrumente getätigt, bei denen aufgrund der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen eine marktgerechte und für die Debeka Zusatzversorgungskasse angemessene Rendite erwartet werden kann.

Die Debeka Zusatzversorgungskasse investiert darüber hinaus lediglich in Vermögenswerte und Kapitalanlageinstrumente, deren Risiken innerhalb der unternehmensspezifischen Risikotoleranz liegen und die sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und in ihre Berichterstattung einbeziehen kann. Zudem müssen die Risiken bei der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens angemessen berücksichtigt werden können.

Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen wird unmittelbar von der Debeka Zusatzversorgungskasse auf der eigenen Bilanz verwaltet. Nur bei Investitionen in Investmentvermögen sowie bei unternehmerischen Beteiligungen wird das Kapitalanlagemanagement im Rahmen der jeweiligen Fonds- bzw. Gesellschaftsstruktur auf eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einen anderweitigen externen Dienstleister übertragen.

Die Kapitalanlage erfolgt unter Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie des BaFin-Rundschreibens 11/2017 (VA). Über die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen sowie den darüberhinausgehenden internen Vorgaben zur Mischung und Streuung vermeidet die Debeka Zusatzversorgungskasse das Auftreten von wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen.

Die vom Vorstand verabschiedete Anlagepolitik der Debeka Zusatzversorgungskasse setzt sich zusammen aus der Teilstrategie Finanzen sowie der unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements („Asset Liability Management“ bzw. „ALM“) erlassenen Strategischen Asset Allokation („SAA“). Aus der Anlagepolitik abgeleitete Vorgaben für das operative Kapitalanlagemanagement werden über die Taktische Asset Allokation („TAA“) etabliert, welche quartalsweise und bei Bedarf ad hoc unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbegebenheiten und der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen erstellt und vom Finanzvorstand freigegeben wird.

Zur Identifizierung notwendiger Anpassungen wird die Anlagepolitik fortlaufend beobachtet und zumindest jährlich bzw. bei Bedarf ad hoc – insbesondere beim Vorliegen der folgenden Faktoren und Ereignisse – überprüft und aktualisiert:

- veränderte Marktbedingungen
- Änderung der einschlägigen regulatorischen Vorgaben
- Änderungen der Anlageziele
- Änderung der organisatorischen Rahmenbedingungen
- Änderung der internen strategischen und taktischen Vorgaben zur Umsetzung der Anlageziele
- Änderungen des Risikoprofils, der Risikolimits, des Risikobudgets oder der anwendbaren Risikominderungstechniken
- neue Erkenntnisse und Ergebnisse aus internen Prüfungsprozessen (Neue-Produkte-Prozesse, Sensitivitäts-Analysen, Stresstest etc.)

### Versicherungsvertragliche Leistungsstruktur

Als betriebliche Pensionskasse verwaltet die Debeka Zusatzversorgungskasse klassische Verträge der betrieblichen Altersvorsorge auf der Grundlage einer beitragsorientierten Leistungszusage zur Erzielung einer lebenslangen Alters- bzw. Invaliditätsrente. Im Falle des Todes der versicherten Person in der Aufschubzeit wird den Hinterbliebenen eine Hinterbliebenen- bzw. Waisenrente gezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Einmalkapitalleistungen.

Die Leistungsstruktur der Debeka Zusatzversorgungskasse ist gekennzeichnet durch die vertragliche Verpflichtung, die den Versicherungsnehmern und Mitgliedern zugesagten Leistungen dauerhaft im Sinne einer Garantie zu erfüllen. Ein über diese Leistungszusage hinausgehendes Garantieverprechen Dritter – insbesondere von anderen Unternehmen der Debeka Gruppe – wurde nicht ausgesprochen. Jedoch greift die Subsidiärhaftung durch die Arbeitgeber als Trägerunternehmen der Debeka Zusatzversorgungskassen (Patronatsprinzip).

Greift die Subsidiärhaftung wegen Insolvenz der Arbeitgeber nicht, besteht für die Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen eine Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein VaG. Für Anwartschaften aus Beiträgen, die vom Versicherungsnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis im Wege einer Fortführung des Versorgungsverhältnisses mit eigenen Beiträgen geleistet werden, besteht kein Schutz in Form der Subsidiärhaftung der Trägerunternehmen sowie des Pensions-Sicherungs-Vereins VaG.

### Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange

Als Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur berücksichtigt die Debeka Zusatzversorgungskasse über alle Anlageklassen hinweg ökologische („environmental“), soziale („social“) und die Unternehmensführung („governance“) betreffende Belange, nachfolgend gemeinsam „ESG-Kriterien“.

Vor jeder Investitionsentscheidung selektiert die Debeka Zusatzversorgungskasse anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht in Frage kommen. Damit ist die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen – darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Diese Organisationen und Initiativen eint das Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Die Debeka Zusatzversorgungskasse investiert nicht in Unternehmen, die

- an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- mehr als 20 % ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen und
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß an Frieden (less peaceful) aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Darüber hinaus investiert die Debeka Zusatzversorgungskasse gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell. Unternehmen, die in besonderem Maß von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, werden bereits zu Beginn des Investmententscheidungsprozesses ausgeschlossen. Hierunter fallen sowohl Unternehmen, deren Geschäftsmodell unter Nachhaltigkeitsabwägungen an Bedeutung verlieren wird (z. B. Kohlebergbau), als auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell aufgrund von politischen Entscheidungen (z. B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung) maßgeblich negativ beeinflusst werden kann.

Um sicherzustellen, dass die genannten ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzt die Debeka Zusatzversorgungskasse die IT-Anwendung eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer Investition und während der gesamten Laufzeit wird durch ein regelmäßiges Screening die Einhaltung der genannten ESG-Kriterien bewertet und überwacht.

Zusätzlich berücksichtigt die Debeka Zusatzversorgungskasse bei jeder Investitionsentscheidung in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien. Dazu gehören z. B. der Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green-Building-Standards. Diese erstellt die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), die Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und die Leadership in Energy and Environmental Design (LEED).

Einzelinvestitionen in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien werden zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDG“) geprüft und bewertet.

Allen Investitionsentscheidungen in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien geht eine Due-Diligence Prüfung voraus. Hierbei übermitteln Anbieter und Verwaltungsgesellschaften der einschlägigen Investmentvermögen die relevanten Informationen zu ihren ESG-Strategien, zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozessen, zum Umfang etwaiger CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Konformität mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomieverordnung“).

Zur Verankerung und fortlaufenden Weiterentwicklung der ESG-Kriterien hat die Debeka Zusatzversorgungskasse ein ESG-Komitee eingerichtet. Es setzt sich aus Funktionsträgern des Kapitalanlagemanagements und des Kapitalanlagerisikomanagements zusammen, die unter dem Vorsitz des Finanzvorstands beraten.

### Mitwirkungspolitik gemäß §§ 134b, 134c Aktiengesetz („AktG“)

Die Debeka Zusatzversorgungskasse investiert über ein Investmentvermögen indirekt in Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Damit qualifiziert die Debeka Zusatzversorgungskasse als „institutioneller Anleger“ im Sinne des § 134a Abs. 1 Nr. 1 AktG. Ihre Politik, in der sie ihre Mitwirkung als Aktionärin von gelisteten Aktiengesellschaften beschreibt, sowie die weiteren diesbezüglichen Offenlegungspflichten, veröffentlicht die Debeka Zusatzversorgungskasse jährlich gemeinsam mit der vorliegenden Erklärung auf der Debeka-Homepage. Die Mitwirkungspolitik ist über den nachfolgenden Link unterhalb des Reiters „Erklärung zur Mitwirkungspolitik (ARUG II)“ abrufbar: <https://www.debeka.de/ueberuns/zahlendatenfakten.html>

### Strategische Asset-Allokation nach Art und Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten

Die SAA soll dazu beitragen, die den Mitgliedern vertraglich zugesicherten Leistungen sowie abgegebene Leistungsversprechen zu erfüllen. Zu diesem Zweck im Rahmen des ALM-Prozesses, der in der durch den Vorstand verabschiedeten SAA mündet, operative Ziele und Nebenbedingungen in Form von Kennzahlen für einen bestimmten Zeithorizont betrachtet, um ein Monitoring des Grades der Zielerreichung mit Hilfe von Soll-Ist-Vergleichen zu ermöglichen. Bei der SAA-Festlegung wird zudem der im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements betrachtete längerfristige Liquiditätsbedarf berücksichtigt. Die SAA wird jährlich und bei Bedarf ad hoc unter Berücksichtigung der aktuellen Unternehmens- und Marktverhältnisse angepasst.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, liegt der Schwerpunkt des Vermögensportfolios der Debeka Zusatzversorgungskasse auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung. Diese zeichnen sich durch eine gute Bonität aus. Bei Unternehmensanleihen liegt dabei zum Investitionszeitpunkt mindestens ein aktuelles Rating einer anerkannten Ratingagentur mit Qualität „Investment Grade“ vor. Das Gesamtportfolio der Debeka Zusatzversorgungskasse wird um Anteile an Spezial-Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Aktien, Anteile an Immobilien-Investmentvermögen, Anteile an Alternative Investments und Hypothekendarlehen ergänzt.

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221,2	17,9	240,2	20,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	625,2	50,5	566,0	48,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	25,9	2,1	21,5	1,9
Namenschuldverschreibungen	266,7	21,5	235,9	20,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	87,8	7,1	81,2	7,0
Einlagen bei Kreditinstituten	12,0	1,0	12,0	1,0
insgesamt	1.238,8	100,0	1.156,8	100,0

Stand: 31. Dezember 2023

Bei der Kapitalanlage werden die Anforderungen und Endlaufzeiten der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen den Vermögenswerten gegenübergestellt.

Bei den versicherungsvertraglichen Verpflichtungen handelt es sich um Rentenleistungen an die versicherten Personen oder deren Hinterbliebene. Hierbei werden die im Folgenden benannten biometrischen Risiken übernommen, wobei der Begriff „biometrisches Risiko“ grundsätzlich ein das Lebensverhältnis veränderndes Ereignis der versicherten Person beschreibt:

- Tod
- Langlebigkeit und
- Invalidität (Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit)

Die Kapitalanlage der Debeka Zusatzversorgungskasse erfolgt weit überwiegend in der Währung Euro und damit währungskongruent bzgl. der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen, sodass Wechselkursrisiken weitgehend vermieden werden.

Zur Vermeidung eines unerwünschten Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen betreibt die Debeka Zusatzversorgungskasse sowohl ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement als auch ein kurzfristiges Liquiditätsrisikomanagement. Die Liquiditätsplanung als Ganzes erfolgt über das kurz- und das längerfristige Liquiditätsmanagement, wobei Letzteres über das ALM abgebildet wird. Zudem untersucht die Debeka Zusatzversorgungskasse im Rahmen ihres Liquiditätsrisikomanagements regelmäßig unternehmensindividuelle adverse Stressszenarien, welche ihre Zahlungsfähigkeit gefährden könnten. Auch hier wird zwischen kurz- und längerfristiger Betrachtung unterschieden, wobei für kurzfristige Betrachtungen ein Zeithorizont von bis zu zwölf Monaten herangezogen wird und die längerfristigen Betrachtungen im Rahmen des ALM vorgenommen werden.

Im Rahmen des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden sämtliche erwarteten Ein- und Auszahlungen in den jeweils bevorstehenden zwölf Monaten einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von den Versicherungsleistungen dominiert werden. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements anhand eines Kennzahlensystems überwacht und verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige sowie kombinierte Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Beispiele dafür sind Anstiege der Marktzinsen, Spreadausweitungen, Bonitätsverschlechterungen oder plötzliche Erhöhungen der Versicherungsleistungen.

Ein Ausgangspunkt des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist die Einteilung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen. Die Liquiditätsklasse jeder einzelnen Kapitalanlage wird monatlich aufs Neue ermittelt und gibt Auskunft darüber, wie fungibel – d. h. wie kurzfristig liquidierbar – eine Kapitalanlage ist. Fungible Kapitalanlagen sind jederzeit in beliebiger Höhe ohne wesentliche Abschläge gegenüber den vorherrschenden Marktverhältnissen liquidierbar. Die jederzeitige Sicherstellung eines betriebsnotwendigen Betrags an liquiden Kapitalanlagen erfolgt anhand der laufenden Überwachung eines Kennzahlensystems, in welchem neben den Liquiditätsklassen die Zielgrößen Liquiditätsüberschuss, Liquiditätsbedeckungsquote und Liquiditätsniveau betrachtet werden – in ihren jeweils zu erwartenden Höhen wie auch unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Stressszenarien.

Innerhalb des längerfristigen Liquiditätsrisikomanagements, im Rahmen des ALM, wird untersucht, ob die in künftigen Jahren erwarteten Aktivrückflüsse ausreichen, um den prognostizierten Passivzahlungsstrom zu bedienen. Hierbei werden auch adverse Entwicklungen wesentlicher Risikofaktoren berücksichtigt.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese meist negative Auswirkungen auf die aktuelle oder die zukünftige Ertragslage mit sich bringen könnten.

### Verfahren zur Risikobewertung

Die Risiken der Vermögensanlagen der Debeka Zusatzversorgungskasse setzen sich insbesondere aus Marktrisiken zusammen. Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, welches sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Zudem kann unter dem Zinsänderungsrisiko auch das Neu- bzw. Wiederanlagerisiko gefasst werden, welches insbesondere das Risiko beschreibt, dass die Kapitalanlage nur zu Renditen erfolgen kann, die für die Erzielung des Rechnungszinses nicht auskömmlich sind. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der sog. Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben. Wechselkursrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Zusatzversorgungskasse wie oben beschrieben den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt und entsprechend nur geringfügige Bestände in Fremdwährungen besitzt.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Zusatzversorgungskasse niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geographischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben.

Innerhalb der Marktrisiken dominieren aufgrund des Anteils an (kreditrisikobehafteten) Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko.

Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests und Prognoserechnungen eingesetzt sowie entsprechende Limits und Kennzahlen überwacht. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung und -analyse dar.

Im Hinblick auf die Gegenparteien (Emittenten) von Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung erfolgt die Risikobewertung vor jedem Erwerb und während der gesamten Haltedauer, u. a. anhand der Betrachtung von Bonitätseinschätzungen (Ratings) anerkannter Ratingagenturen. Neben der Betrachtung von Ratings werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Etwaige Ratingveränderungen unterliegen einer laufenden Überwachung, Analyse und Bewertung. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, werden interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig aktualisiert.

Spezial-Investmentvermögen mit dem Investitionsschwerpunkt Aktien, Immobilien-Investmentvermögen, Anteile an Alternative Investments werden unter anderem über Allokations- und Performancekennzahlen sowie anhand von Überprüfungen der einschlägigen Limitierungen in das regelmäßige Investmentcontrolling und die Risikobewertung integriert.

Jede neuartige oder nicht alltägliche Kapitalanlage wird vor Erwerb im Rahmen eines eigens dafür implementierten Prozesses (Neue-Produkte-Prozess) begutachtet und einer Analyse der speziell mit dieser Kapitalanlage sowie der zugehörigen Anlageklasse verbundenen Risiken, sowie deren Auswirkungen auf den Kapitalanlagebestand unterzogen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlageprodukte auf das Gesamtportfolio hinsichtlich der Kriterien Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit untersucht und bewertet.

### Verfahren zur Risikosteuerung

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements operationalisiert die Debeka Pensionskasse unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben die in der Teilstrategie Finanzen vorgegebenen Ziele für den Kapitalanlageprozess. Hierzu nutzt sie auch geeignete Ziel- und Steuerungsgrößen, welche regelmäßig an die aktuelle Unternehmenssituation der Debeka Pensionskasse angepasst werden.

Ergänzend sind weitere quantitative Grenzen und Limitierungen zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt, z. B. für Risikokonzentrationen hinsichtlich Gegenparteien, geographischen Regionen und Branchen. Hierfür wird z. B. einzelnen Gegenparteien – abhängig von der Art, der Bonität und der Ausgestaltung (z. B. Seniorität) des jeweiligen Vermögenswerts – ein individuelles Limit zugewiesen. Ergänzend findet eine bonitätsabhängige Limitierung von Ländern und Regionen mit festen Grenzen statt.

Anhand der festgelegten qualitativen und quantitativen Grenzen und Limitierungen wird die Einhaltung der relevanten Anlagegrundsätze bezüglich Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität, Mischung, Streuung und Qualität der Kapitalanlage gewährleistet.

Koblenz, 16. April 2024



